|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | **HOME-D-2** |
| Stellennummer in Sysper: | 258103 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Martin Schieffer  1 Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 27-01-2025 |

**Wer wir sind**

Das Referat Terrorismusbekämpfung trägt zum Ziel der EU bei, ein hohes Maß an Sicherheit für die europäischen Bürger und damit die Schaffung eines Raums des Rechts, der Freiheit und der Sicherheit zu schaffen. Basierend auf der EU-Sicherheitsunionstrategie vom Juli 2020 und der EU Agenda zur Terrorismusbekämpfung vom Dezember 2020 entwickelt das Referat Strategien und Gesetze zur Terrorismusbekämpfung und ist auch für die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung zuständig.

Das Referat koordiniert den Gesamtansatz der Kommission zur Terrorismusbekämpfung, auch in den einschlägigen Arbeitsgruppen des Rates, und ist die Kontaktstelle der Kommission für das Europäische Zentrum zur Terrorismusbekämpfung (ECTC) bei Europol. Das Referat ist auch für eine Reihe von Expertengruppen und Netzwerken der Kommission zuständig und bemüht sich um die Koordinierung mit wichtigen internationalen Partnern im Kampf gegen den Terrorismus.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Der ausgewählte nationale Sachverständige wird Teil eines Teams sein, das sich mit allen Fragen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Terrorismus befasst. Dazu gehören insbesondere die Unterstützung der Umsetzung des EU-US-Programms zum Aufspüren der Terrorismusfinanzierung (TFTP), die enge Zusammenarbeit mit den Finanzermittlern der Mitgliedstaaten für Terrorismusfinanzierung, die Arbeit am Nexus zwischen Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche sowie die Analyse von Drittländern, die ein hohes Risiko in Bezug auf Terrorismusfinanzierung darstellen könnten. Weitere Aspekte der Arbeit werden die strafrechtlichen Aspekte der EU zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und insbesondere relevante Teile der Richtlinie 2017/541 vom 15. März 2017 zur Bekämpfung des Terrorismus, dem wichtigsten EU-Rechtsinstrument im Bereich der Terrorismusbekämpfung, sein für die die Einheit verantwortlich ist. Die Position umfasst unterstützende Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs von Strafverfolgungsbehörden zu Finanzinformationen zum Zweck von Ermittlungen zur Terrorismusbekämpfung und anderer an Ermittlungen beteiligter Behörden sowie privater Interessengruppen (Nutzung öffentlich-privater Partnerschaften). Er/sie kann gebeten werden, Grundsatzdokumente zur Verwendung innerhalb und außerhalb der Kommission zu entwerfen, Antworten auf parlamentarische Anfragen vorzubereiten, Briefings zu verfassen und rechtliche Analysen bereitzustellen. Die Stelle beinhaltet häufige Kontakte und eine enge Zusammenarbeit mit Sachverständigen der Mitgliedstaaten, anderen Kommissionsdienststellen und Europol. Zu den spezifischen Aufgaben können die Verwaltung eines Netzes von Finanzermittlern zur Terrorismusbekämpfung, die Arbeit an internationalen Aspekten der Terrorismusfinanzierung und der Zusammenarbeit mit Drittländern sowie die Untersuchung der Auswirkungen von Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung auf die Grundrechte und den Datenschutz gehören. Je nach Profil des ausgewählten Experten können zusätzliche Aufgaben an den Stelleninhaber übertragen werden.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Der ausgewählte nationale Sachverständige sollte ein gutes Verständnis der wichtigsten Terrorismustrends in der EU und der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Terrorismus haben, einschließlich neuer Zahlungsmethoden und technologischer Instrumente. Darüber hinaus sollte er oder sie sich der Probleme bewusst sein, mit denen die nationalen Dienste zur Terrorismusbekämpfung konfrontiert sind, und über die verschiedenen Aspekte der europäischen Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung. Der ausgewählte Bewerber sollte in der Lage sein, auf seiner Erfahrung auf nationaler Ebene aufzubauen, um bei der Entwicklung von EU-Politiken, -Instrumenten und -Praktiken mitzuwirken, die die Mitgliedstaaten wirksam bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung unterstützen. Er/sie sollte ein dynamischer und flexibler Teamplayer mit guten schriftlichen und mündlichen Kommunikationsfähigkeiten sein, der gerne mit einer Reihe von Interessengruppen in einem sich schnell entwickelnden Politikfeld zusammenarbeitet.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)